Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten,
Fakultät I,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Schulentwicklung" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	19.11.2015
Gutachtergruppe	Frau Karin Bräu, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Mainz Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg, Augsburg Herr Prof. Dr. Ludwig Haag, Universität Bayreuth, Bayreuth Frau Prof. Elisabeth Hardegger, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürich Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart
Beschlussfassung	18.02.2016

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 16

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 17

2.3.1 Personelle Ausstattung 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 18
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 20

2.4 Institutioneller Kontext 23

3 Gutachten 25

3.1 Vorbemerkung 25

3.2 Eckdaten zum Studiengang 26

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 27

3.3.1 Qualifikationsziele 28
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 30
3.3.3 Studiengangkonzept 31
3.3.4 Studierbarkeit 34
3.3.5 Prüfungssystem 36
3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen 37
3.3.7 Ausstattung 38
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 39
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 40
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 42
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 42

3.4 Zusammenfassende Bewertung 43

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Schulentwicklung" wurde am 02.02.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies" bei der AHPGS eingereicht. Am 23.03.2015 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 16.06.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Weingarten offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Schulentwicklung" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.07.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 28.07.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Schulentwicklung", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch mit Anlagen: Modulübersicht und Studienverlaufsplan
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung vom 12.12.2014 mit Anlagen: Beteiligte Hochschulen, Zeugnisurkunden (deutsch/englisch), Workload der Studierenden, Übersicht Kompetenzbereiche/Module/Prüfungsleistungen. Änderungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 08.05.2015.
Anlage 03	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 04	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 05	Zulassungs- und Auswahlsatzung für den Master-Studiengang „Schulentwicklung" vom 12.12.2014
Anlage 06	Kooperationsvertrag zwischen den Pädagogischen Hochschulen (Vorarlberg (Österreich), Graubünden (Schweiz), St. Gallen (Schweiz), Schaffhausen (Schweiz), Thurgau (Schweiz)).

Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 09	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 10	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung 2010
Anlage 11	Evaluationsergebnisse der Durchgänge 2010 bis 2014
Anlage 12	Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
Anlage 13	Aufgaben für die Selbstlernzeit
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, personellen und sachlichen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Weingarten
Fakultät	Fakultät I
Kooperationspartner	Pädagogische Hochschule Vorarlberg (Österreich) Pädagogische Hochschule Graubünden (Schweiz) Pädagogische Hochschule St. Gallen (Schweiz) Pädagogische Hochschule Schaffhausen (Schweiz) Pädagogische Hochschule Thurgau (Schweiz)
Studiengangstitel	„Schulentwicklung“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Weiterbildend in Teilzeit, berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Blockwochenenden Freitag und Samstag jeweils 09:00 bis 18:00 Uhr sowie eine Blockwoche pro Semester Montag bis Freitag jeweils 09:00 bis 18:00 Uhr. Die Blockwochenenden finden in einem Turnus von ca. 3-4 Wochen statt. Sie verteilen sich auf das ganze

	Studienhalbjahr. Die Blockwochenenden finden wechselnd an den verschiedenen beteiligten Hochschulen statt. Um die Nebenkosten für die Studierenden nicht zu hoch werden zu lassen, findet etwa die Hälfte der Blockwochenenden an der PH Weingarten statt (siehe AoF 2).
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/1 CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 456 Stunden Selbststudium: 2.244 Stunden (davon 442 h Praktikum)
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (inklusive Kolloquium mit 1 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	20.07.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester mit gerader Jahreszahl
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	124
Anzahl bisherige Absolvierende	65
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Gemäß § 2 der Zulassungssatzung (Anlage 05) gelten folgende besondere Voraussetzungen: 1. einschlägige Berufserfahrung, 2. berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten.
Studiengebühren	1.800 Euro (Deutschland, Österreich) pro Semester, 2.500 Euro (Schweiz) pro Semester.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Schulentwicklung" wurde am 20.07.2010 bis zum 30.09.3015 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

Der Master-Studiengang „Schulentwicklung" wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Der Master-Studiengang wird als Kooperationsprojekt von Pädagogischen Hochschulen aus drei Ländern (Vorarlberg (Österreich), Graubünden (Schweiz), St. Gallen (Schweiz), Schaffhausen (Schweiz) und Thurgau (Schweiz)) angeboten. Die Präsenzphasen finden anteilig an den verschiedenen Standorten statt. Die gemeinsame Durchführung und Auswertung des Studiengangs unter der Federführung der PH Weingarten wird durch einen Kooperationsvertrag der beteiligten sechs Hochschulen (Mitglieder der Internationalen Bodenseehochschule) geregelt (Anlage 06). Im Hochschulverbund der „Internationalen Bodensee-Hochschule" (IBH) bilden die Mitgliedshochschulen ein aktives Netzwerk und nutzen Synergien zum gemeinsamen Vorteil, indem Hochschulen, Forschende, Lehrende und Studierende Wissen und Ressourcen austauschen (siehe AoF 1). Da es sich um eine echte Kooperation und einen gemeinsam verantworteten und getragenen Studiengang handelt, schreiben sich die Studierenden aus Österreich und der Schweiz jeweils an „ihrer" Pädagogischen Hochschule ein, um deutlich zu machen, dass der Studiengang ein gemeinsamer der Institutionen ist (siehe AoF 11).

Der weiterbildende Teilzeitstudiengang „Schulentwicklung" „richtet sich vornehmlich an Personen, die im Bildungsbereich, insbesondere im Schulischen Bereich arbeiten" (Antrag 1.1.5). Im Master-Studiengang sind ein Praxismodul (15 CP) und die Masterarbeit (20 CP) vorgesehen. Hinzu kommen 11 weitere Module, die sechs Kompetenzbereichen zugeordnet sind:

- Schulentwicklung (10 CP),
- Bildungsmanagement (10 CP),
- Unterrichtsentwicklung (10 CP),
- Evaluation (10 CP),
- Beratung/Coaching (10 CP),
- Empirische Methoden (5 CP).

Im Antrag unter 4.1 wird die Entwicklung des Studiengangs seit 2010 detailliert dargestellt: Der Studiengang verfügt mit jeweils 20 - 22 Teilnehmenden in den Durchgängen 2012 bis 2016 über eine angemessene, kostendeckende Auslastung. Die Verbleibquote liegt in beiden vorangegangenen Durchgängen bei 90%, im aktuell laufenden Durchgang bei 100%. Die Abschlussquote des Studiengangs liegt bei 81% in Kurs 3 und voraussichtlich 90% in Kurs 4. Eine Übersicht über die Veränderungen in den Modulen ist im Antrag unter 4.4 Tabelle 7 einzusehen, wie beispielsweise die Verlängerung von Präsenzphasen und Akzentuierung der Evaluations- und Forschungsmethoden.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04). Die Pädagogische Hochschule Weingarten vergibt den Mastergrad, die Masterurkunde und das Diploma Supplement.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Schulentwicklung“ qualifiziert „vor allem Lehrkräfte und schulische Führungskräfte, jedoch auch andere Berufsgruppen im Bildungsbereich (Lehrende und Leitende von Studienseminaren, Fortbildungsverantwortliche etc.) zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung, der Evaluation und der Lehrerfortbildung. […] Außerdem bietet der Masterstudiengang Schulentwicklung berufstätigen Lehrkräften und anderen die Möglichkeit, Weiterbildung und wissenschaftliche Graduierung zu verbinden. Er eröffnet ihnen gleichzeitig einen Weg zu einer möglichen Promotion“, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 1.3.2). Neben inhaltlich-theoretischen Grundlagen im Bereich der Schulentwicklung wird Studierenden vermittelt „Konzepte bedarfsspezifisch und kooperativ zu entwickeln und sie – in Kenntnis der Komplexität und Konfliktanfälligkeit von Entwicklungsprozessen in Bildungseinrichtungen - personell und institutionell sensibel einzusetzen“ (ebd.).

Mögliche Tätigkeitsfelder für Absolvierende liegen in folgenden Bereichen (vgl. Antrag 1.4.1):

- Beratung von Einzelschulen in Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen;
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen und Steuergruppen;

- Aufgaben im Modell Bildungsregion oder Leitung/Mitarbeit in einem kommunalen Bildungsbüro;
- Beratung von Selbstevaluation;
- Fremdevaluatorinnen und Fremdevaluatoren;
- Tätigkeit in der Lehreraus- und -fortbildung;
- Arbeit in den Bildungsbehörden;
- Übernahme einer Funktionsstelle an einer Schule; z.B. Arbeit im Leitungsteam eine Schule;

Ergänzend in Österreich und in der Schweiz:

- Einsatz in Bildungsverwaltungen im Bereich Schulentwicklung;
- Schulevaluation;
- Übernahme von Aufgaben an den Pädagogischen Hochschulen als Lehrbeauftragte;
- Übernahme einer größeren Schule in der Funktion Schulleitung;
- Selbständigkeit (Beratung von Schulen, von Schulleitungen);
- Übernahme von Projektleitungen bei Schulentwicklungsprojekten.

Folgende Angaben zur Situation auf dem Arbeitsmarkt finden sich im Antrag unter 1.4.2: „Der Arbeitsmarkt im Bereich Schulentwicklung gestaltet sich insgesamt sehr heterogen. Bei vielen Stellen handelt es sich um (Teil-)Abordnungsstellen für Lehrkräfte. Qualifizierte Fachpersonen für Schulentwicklung werden für die Innen- und Außensteuerung gebraucht. Die Besetzung von Funktionsstellen ist oftmals mit der Voraussetzung verbunden, dass die Bewerberinnen bzw. Bewerber die von den Schulbehörden vorgesehene und durchgeführte Fortbildungsmaßnahme absolviert haben. Abhängig von den jeweiligen Entscheidungsträgern ist zwischenzeitlich eine stärkere Flexibilisierung wahrzunehmen. Auf der Ebene der Landesinstitute und der kommunalen wie regionalen Bildungslandschaften herrscht eine deutlich größere Offenheit. Die Studierenden werden fundiert, praxisorientiert und vielseitig ausgebildet, was einer breiten Einsetzbarkeit gerecht wird.“

Die Evaluationsergebnisse der Durchgänge 2010 bis 2012 und 2012 bis 2014 sind in Anlage 11 einsehbar. Es ergab sich daraus, dass die Teilnehmenden an der Befragung (Kohorte 1 n = 7 und Kohorte 2 n = 15) zum erworbenen Lernzuwachs und den angebotenen Modulen eine positive Beurteilung abgaben. Ebenso wurden von Teilnehmenden (Kohorten 1und 2 davon insgesamt n = 9) zentrale Elemente des Studiengangs (z. B. das Praktikum und die Internationa-

lität und die berufliche Entwicklung) positiv bewertet: „Die Ergebnisse der Absolventenbefragung [...] zeigen, dass aufgrund der Teilnahme am Studiengang 35% sich in der gleichen Institution beruflich verbessern können, 50% eine Anstellung in einer anderen Institution gefunden haben, 31% sich in der neuen Institution beruflich verbessern können, 27% in eine höhere Lohnklasse aufsteigen können, 62% eine andere berufliche Chance wahrnehmen können, 12% eine andere berufliche Veränderung in baldiger Aussicht haben. 12% haben unterdessen eine Dissertation angefangen und 12% planen eine solche. 100% finden es gut, dass sie diesen Masterstudiengang absolviert haben".

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen. Alle Module sind als Pflichtmodule zu studieren. Pro Semester sind insgesamt 22,5 CP vorgesehen (siehe AoF 5). Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet die Masterarbeit, die bereits im dritten Semester begonnen werden kann und das Projektmodul, für welches eine Moduldauer von vier Semestern angegeben ist: „Die Praxisfelder und Arbeitsschwerpunkte im Praxismodul werden von den Studierenden im Hinblick auf ihre individuellen Entwicklungsschwerpunkte und aktuellen bzw. zukünftigen Tätigkeitsfelder und -wünsche gewählt. Aus diesem Grund richtet sich die Realisierung der Praxisphasen nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des jeweiligen Praxisfeldes, dem Verlauf bestimmter Projekte etc. Außerdem absolvieren die Studierenden die Praxisphasen weitgehend während der Schulferien, da sie i.d.R. alle berufstätig sind. Gleichzeitig stehen die Praktikumsinstitutionen während der Ferien teilweise begrenzt zur Verfügung, weshalb flexible Lösungen notwendig sind. Schließlich liegen Ferien in den Ländern und Kantonen, aus denen die Studierenden kommen, unterschiedlich. Damit die Studierenden maximal flexibel das Praxismodul organisieren können, findet die Einführung zu einem frühen Zeitpunkt im Studium statt. Eine Beschränkung des Moduls auf ein Studienjahr würde die Möglichkeiten, das Praxismodul zu absolvieren, erheblich einschränken und die Studierbarkeit deutlich verringern" (siehe AoF 6).

Mobilitätsfenster sind insofern gegeben als eine längere Sommerpause vorgesehen ist, „um den berufstätigen Teilnehmenden zu ermöglichen, Praktikum und Projekt in diesem Zeitfenster zu absolvieren" (Antrag 1.2.1).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Schulentwicklung I (SE I)	1	5
2	Bildungsmanagement I (BM I)	1	5
3	Empirische Methoden (EM I)	1	5
4	Evaluation I (EV I)	1	5
5	Unterrichtsentwicklung I (UE I)	2	5
6	Beratung / Coaching I (BC I)	2	5
7	Schulentwicklung II (SE II)	2	5
8	Bildungsmanagement II (BM II)	3	5
9	Evaluation II (EV II)	3	5
10	Unterrichtsentwicklung II (UE II)	3	5
11	Beratung /Coaching II (BC II)	3	5
12	Praxismodul	1-4	15
13	Masterarbeit (Ma) und Kolloquium	3+4	20
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu der Modulbezeichnung, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Gesamtworkload und zu der Präsenzzeit und Selbstlernzeit, zu der Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltung, der Voraussetzung für die Teilnahme, den Lernformen, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, der Modulprüfung, der Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls.

Die Module des Master-Studiengangs „Schulentwicklung“ werden nur für diesen Studiengang angeboten. Es werden keine Module anderer Studiengänge eingebunden. Die am Studiengang beteiligten Hochschulen verantworten das Curriculum gemeinsam (vgl. Antrag 1.2.2).

Die sechs verschiedenen Kompetenzbereiche des Studiums (Schulentwicklung, Bildungsmanagement, Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Beratung/Coaching

und empirische Methoden) bestehen jeweils aus einem Grundlagenmodul (z.B. Schulentwicklung I) sowie einem sogenannten Anwendungs- bzw. Transfermodul (z.B. Schulentwicklung II). Es werden zuerst, im ersten und zweiten Semester, alle Grundlagenmodule zu je 5 CP studiert: SE I, BM I, EM, EV I, UE I und BC I. Im Anschluss daran fügen sich, im zweiten und dritten Semester, die anwendungsbezogenen Module zu je 5 CP an: SE II, BM II, EV II, UE II und BC II. Hinzu kommt ein Praxismodul (15 CP) sowie die empirisch angelegte Masterarbeit (20 CP).

„Als berufsbegleitendes Modell muss der Studiengang hochschuldidaktische und erwachsenenbildnerische Komponenten verbinden. Die didaktischen Leitlinien beruhen u.a. auf Forschungsbefunden zu nachhaltigem Lernen. [...] Methodisch basiert der Studiengang wesentlich auf dem Konzept der Bearbeitung problemorientierter Lernaufgaben durch die Studierenden“, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 1.2.4). Im Sinne des handlungsorientierten und auf Interaktion zielenden Ansatzes sollen die praktischen Erfahrungen der berufstätigen Studierenden in die Lehrveranstaltungen mit einbezogen werden. Die Studierenden erhalten zur Vor- und Nachbereitung der jeweils eintägigen Präsenzphasen Arbeits-, Transfer- und Anwendungsaufgaben (siehe Anlage 13). Sie können dazu Lerntandems bilden (beispielsweise zur gegenseitigen kollegialen Beratung/Hospitation oder Gruppeninterviews). Die Materialien zur Selbstlernphase (z.B. Literatur oder Rechercheaufgaben) sowie die Betreuung der Studierenden erfolgt über eine Lernplattform (ILIAS). Zum didaktischen Konzept gehören des Weiteren auch Vorträge, Diskussionen, Fallarbeit, Videoanalyse und das Praktikum. Der Praktikumsanteil beläuft sich auf 15 Tage, die in einer anderen Institution als der eigenen beruflichen abgeleistet werden. Das Praktikum legt den Schwerpunkt auf der Erkundung neuer Tätigkeitsfelder, z. B. in alternative Schulen, in Schulämter, in Regierungspräsidien, im Landesinstitut für Schulentwicklung Baden-Württemberg und in vergleichbaren Instituten anderer Bundesländer sowie an Hochschulen (siehe AoF 7). Ziel ist es, Kontakte zu knüpfen und neue Tätigkeitsmöglichkeiten zu erschließen (siehe AoF 3). Dabei soll ein Projekt durchgeführt werden, das als kleine Forschungs- oder Evaluationsstudie im Feld konzipiert ist (vgl. Antrag 1.3.4). Das Projekt stellt eine Arbeit im Feld mit einem evaluativen bzw. forschenden Zugang dar. Ein Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung eines methodischen Zugangs. Ziel ist es, Innovationen oder Arbeitsprozesse forschend zu begleiten oder zu evaluieren (siehe AoF 3). Die Reflexion der Praxis findet mittels Erstellung eines Portfolios statt.

„Als internationales Kooperationsprojekt wird der Studiengang von Dozierenden der beteiligten Hochschulen aller drei Länder gestaltet. Dadurch kommen theoretische Modelle, praxisrelevante Konzepte und Beispiele aus allen drei Ländern zum Tragen. Die Unterrichtssprache ist durchgängig Deutsch“, so die Antragstellerin (Antrag 1.2.8). Durch Arbeiten in Tandems und Kleingruppen soll der internationale Austausch zwischen den Studierenden methodisch unterstützt werden. Im Praktikum und im Projekt bieten sich verschiedene Möglichkeiten, Institutionen und Arbeitsfelder in anderen Ländern kennen zu lernen. Auch in der Masterarbeit besteht die Möglichkeit, sich in Forschungs-, Evaluations- oder Entwicklungsprojekte aus den beteiligten Ländern und Hochschulen einzubinden (vgl. Antrag 1.2.9).

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Insgesamt sind 12 Leistungsnachweise (Hausarbeiten, Klausuren, Präsentation, Lerntagebuch, Portfolio) als Modulprüfungen zu erbringen und die Masterarbeit zu verfassen (vgl. Tab. 4, Antrag 1.2.1). Gemäß Studien- und Prüfungsordnung (SPO) § 13 Absatz 1 wird zur Masterarbeit zugelassen, wer die Prüfungen in den Modulen SE I und II, BM I und II, EV I und II, UE I, EM und BC I bestanden hat (vgl. Anlage 02).

Eine Wiederholung der Masterarbeit ist gemäß § 16 Absatz 1 der SPO einmal möglich. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 16 Absatz 2 der SPO zweimal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 14 Absatz 5 der SPO geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 17 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der Änderungsordnung vom 08.05.2015 in Absatz 2 (Artikel 1 Erweiterung von § 17 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen) geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 16 Absatz 4 der SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 2 der Zulassungssatzung (Anlage 05) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Einschlägige Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich von Schule, frühkindlicher, beruflicher oder Erwachsenenbildung im Umfang von mindestens drei Jahren.

2. Berufsqualifizierender Hochschulabschluss

a. Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten in einem Lehramt oder in den Fächern Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Soziologie (Lehramtsstudium mit 1. und 2. Staatsprüfung; Diplom, Magister, Master).

b. Bei Lehramtsstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und einem 18-monatigen Vorbereitungsdienst wird, entsprechend des KMK- Beschlusses vom 12.06.2008, die gesamte erste Berufsqualifikation als äquivalent zu 210 ECTS-Punkten angerechnet.

c. Bei Bewerbern mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss von weniger als 210 ECTS-Punkten können auf Antrag andere Leistungen anerkannt werden. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Es können z.B. angerechnet werden:

- Nachweise von Weiterbildungen im Hochschulbereich, etwa Erweiterungsstudiengänge, Nachdiplomkurse oder Zusatzqualifikationen,
- Einschlägige Zusatzqualifikationen, erworben an anerkannten Institutionen der
  Weiterbildung im Bildungsbereich (z.B. Lehrerfortbildungsakademien),
- Tätigkeit als Dozent, Kursleiter oder Lehrbeauftragter im Bereich der Lehrerausbildung oder im Fortbildungsbereich (Lehrerfortbildung, Qualifizierung von Erziehern etc.),
- Leitende Aufgaben in Entwicklungsprojekten im Bildungssystem (z.B. Leitung
  Modellversuch „Neue Mittelschule"; Leitung kommunales Bildungsbüro),
- Nachweis der Qualifikation durch eine Klausur, die in Kooperation mit den Modulverantwortlichen gestellt wird und an der Pädagogischen Hochschule Weingarten abzulegen ist.

d. Bewerberinnen und Bewerber aus der Schweiz können zugelassen werden, wenn sie eine Bescheinigung einer Schweizer Universität oder Pädagogischen Hochschule vorlegen, die eine Äquivalenz der Abschlüsse und Qualifikationen von 210 ECTS nachweist.

Dem Antrag auf Zulassung ist gemäß § 5 Absatz 5 der Zulassungs- und Auswahlsatzung der Nachweis über den Zugang zum Praxisfeld (für im Rahmen des Studiums durchzuführende Studien) beizufügen. Studierende, die während des Studiums keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, suchen über Kontakte und Absprachen eine Kooperation mit einer Bildungseinrichtung (siehe AoF 10).

Die Begründung der Eingangsqualifikation lautet gemäß Antrag 1.5.5 wie folgt: „Der Studiengang zielt auf den Erwerb forschungs- und anwendungsbezogener Kompetenzen im Bereich Schulentwicklung ab. Die Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Bewerberinnen und Bewerber ausreichend Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem schulischen bzw. dem Bildungsbereich mitbringen, um auf dem vorgesehenen Masterniveau reflektiert studieren und die anwendungsbezogenen Transferaufgaben gewinnbringend leisten zu können. Gleichzeitig wird in der Zulassungs- und Auswahlsatzung sichergestellt, dass das wissenschaftliche Ausgangsniveau zum Studium des Masterstudiengangs eingebracht wird."

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

An der PH Weingarten werden vom hauptamtlichen Personal insgesamt Lehräquivalente von drei SWS je Semester in den Studiengang eingebracht. Da der Master-Studiengang als Weiterbildungsangebot kostendeckend durchgeführt werden muss, werden diese Lehräquivalente durch aus dem Studiengang finanzierte Lehraufträge ersetzt. Es arbeiten insgesamt 34 Lehrpersonen mit. Davon sind 17 Professorinnen und Professoren. 17 Dozierende kommen aus den beteiligten Hochschulen, 14 Professorinnen und Professoren kommen aus anderen Hochschulen, ein Dozent arbeitet als freiberuflicher Schulentwicklungsberater, drei Dozenten arbeiten im Schulfeld bzw. den Schulbehörden. Bezogen auf die Präsenzveranstaltungen werden 80% von Dozierenden der beteiligten Hochschulen gestaltet. Der Anteil der professoralen Lehre liegt gemäß Lehrverflechtungsmatrix bei 46 % (18 SWS) (Anlage 07).

Die von den Modulverantwortlichen, der Studiengangleitung und den Dozierenden eingebrachte Arbeitszeit in den Studiengang kann mit ca. zwei Vollzeitstellen äquivalent gesetzt werden. Das bedeutet, die Betreuungsrelation beläuft sich auf ca. 1:15 (vgl. Antrag 2.1.1).

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach drei Kriterien (vgl. Antrag 2.1.2):

1. Expertise im jeweiligen thematischen Feld.
2. Abschneiden in der Lehrevaluation des vorangegangenen Durchgangs.
3. Berücksichtigung aller beteiligten Hochschulen.

Die Kurzlebensläufe der Lehrenden können in Anlage 09 eingesehen werden.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 werden Veranstaltungen zur Hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten angeboten. Im Fokus des Hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms stehen die Kompetenzbereiche: Lehr-/Lernkompetenz, Medienkompetenz und personal-soziale Kompetenz. Darüber hinaus wurde im Wintersemester 2013/2014 ein hochschuldidaktisches Zertifikat eingeführt (vgl. Antrag 2.1.3).

Die Studiengangkoordination wird von den Studiengangleiterinnen sowie der Co-Leitung übernommen. Die Praktikumskoordination erfolgt durch die Modulverantwortlichen des Praxismoduls (vgl. Antrag 2.2.1). Laut Antragstellerin sind für die Studiengangleitung wöchentlich vier Stunden und für die Co-Leitung wöchentlich zwei Stunden Arbeitszeit für den Studiengang eingeplant. Die Modulverantwortung im Praxismodul ist mit 24 Stunden je Studiendurchgang berechnet.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt in Anlage 14 vor. Gemäß Antrag 2.3.1 verfügen die Hochschulen über folgende Räumlichkeiten:

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist auf insgesamt neun Gebäude verteilt. Die derzeitige Hauptnutzfläche gemäß Bestandsaufnahme vom 15.11.2010 beträgt 18.053 m², davon ca. 5.000 m² für fachspezifische Aufgaben, darunter zentrale Unterrichtsräume mit 2.384 m². Der Flächenanteil der Labore und Werkstätten beträgt 1.773 m².

Den Lehrenden und Studierenden der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten steht eine gemeinsame Hochschulbibliothek zur Verfügung. Das Fächerspektrum umfasst alle Studiengebiete beider Hochschulen. Die Bibliothek verfügt über 260.000 Medieneinheiten. Für Erwerbung, Katalogisierung, Zeitschriftenbearbeitung, Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung sowie die Bestandsumsignierung stehen derzeit 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (14,95 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung. Die Bibliothek ist in den Vorlesungszeiten montags bis freitags von 07:30 bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Informationsplatz für die Auskunft und Beratung der Benutzer ist von Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr besetzt. In der Bibliothek sind über 100 Arbeitsplätze (davon ca. 20 PC-Arbeitsplätze) vorhanden. Neben zwei Münz- und Kartenkopiergeräten stehen den Nutzern zwei Buchscanner zur Verfügung. Ein Smartboard ist ebenfalls nutzbar. Im gesamten Nutzungsbereich der Hochschulbibliothek ist der W-LAN-Zugang beider Hochschulen möglich. Unter anderem über das Portal Datenbank-Infosystem (DBIS) bietet die Bibliothek den Zugriff auf derzeit ca. 25.000 E-Books sowie zahlreiche Datenbanken. Für die Einbindung der elektronischen Zeitschriften wird die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) verwendet. Zusätzlich sind die Volltexte von über 50.000 Fachzeitschriften frei zugänglich. So stehen den Hochschulen beispielsweise im Fach Erziehungswissenschaft zurzeit 1.586 Zeitschriften ganz oder teilweise zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.2).

Das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) ist die Dienstleistungseinrichtung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie digitale Medien. Es ist für Erwerb, Einführung, Betrieb und Wartung der IKT zuständig. Neben den klassischen Dienstleistungen des Rechenzentrums ist das ZIMT verantwortlich für die Medientechnik in den Veranstaltungsräumen. Außerdem stellt es die zentralen E-Learning-Services der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Verfügung. Darüber hinaus initiiert und betreibt das ZIMT Projekte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) (vgl. Antrag 2.3.3).

Die Zuweisung von Sach- und Investitionsmitteln zur Grundfinanzierung der Lehre im Master-Studiengang „Schulentwicklung“ an der Pädagogischen Hochschule Weingarten erfolgt in Abhängigkeit von Qualitätsfaktoren und Auslastungen über die am Studiengang beteiligten Fächer sowie über Mittel-

zuweisungen der Fakultät an die Studiengangleitung zu Realisierung organisatorischer Belange (vgl. Antrag 2.3.4).

Laut Antragstellerin verfügen alle beteiligten Hochschulen über die übliche Ausstattung an Seminarräumen und Hörsälen. Die Bibliotheken sind den Studierenden zu den üblichen Öffnungszeiten zugänglich. An allen beteiligten Standorten haben die Studierenden mit ihren eigenen Endgeräten sowie über PC-Pools vor Ort Zugang zu den internen Netzwerken und zum Internet. Über die jeweiligen Standorte können die jeweils lizensierten E-Journals und E-Bookpackages in Anspruch genommen werden. Alle für die Präsenztage genutzten Seminarräume sind medial auf dem neuesten Stand und verfügen in St. Gallen, Thurgau und Graubünden über Whiteboards.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Februar 2011 wurde die Stabstelle Qualitätsmanagement an der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingerichtet, die in enger inhaltlicher Absprache mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) ein Konzept für ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem erarbeitet hat und darüber hinaus Ansprechpartner für alle Belange des klassischen Qualitätsmanagements an Hochschulen ist. Dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule liegt das Prinzip des Qualitätsregelkreises (PDCA-Zyklus) zugrunde. Durch die Definition verschiedener Qualitätsregelkreise auf unterschiedlichen Ebenen findet Qualitätssicherung und -entwicklung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten systematisch statt. Mit den jährlich stattfindenden Qualitätstagen möchte die Hochschule für das Thema Qualität sensibilisieren. Des Weiteren verfügt die Hochschule über ein Forum Qualitätsentwicklung (ehemals Koordinationsgruppe Qualität und Entwicklung) und einen Qualitätszirkel im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Speziell für die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium hat die Pädagogische Hochschule Weingarten eine gemeinsame Studienkommission der beiden Fakultäten gemäß § 26 LHG eingerichtet. Diese befasst sich mit allen aktuellen Fragen rund um das Thema Lehre und Studium und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Studiendekane der Fakultäten, ein weiterer Professor, drei wissenschaftliche Mitarbeiter und vier Studierende (vgl. Antrag 1.6.1).

Da der Studiengang ein Kooperationsprojekt von sechs Hochschule darstellt, verfügt er über ein eigenes Qualitätssicherungskonzept. Das Qualitätssicherungskonzept mit Darstellung der Ziele, Methoden und Instrumente findet sich im Anhang (Anlage 12). Zusammengefasst umfasst es:

- Ein Evaluationskonzept mit folgenden Komponenten: Evaluationen der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen, eine Abschlussevaluation,
- eine Absolventinnen- und Absolventenbefragung.
- Regelmäßige Sitzungen (ca. einmal pro Semester) der Planungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Hochschulen zur Koordination des Studiengangs,
- Sitzungen der Rektorinnen und Rektoren ca. einmal im Jahr zur Berichterstattung durch die Studienleitung und zur Klärung grundsätzlicher strategischer Fragen.

„Die Evaluation während des Studiengangs und im Anschluss hat formative und summative Funktionen. Es soll einerseits durch kontinuierliche Feedbacks ermöglicht werden, dass die Studienleitung über etwaige Probleme aus der Sicht der Teilnehmenden orientiert wird und notwendige Optimierungen einbauen kann. Andererseits dienen die Evaluation und die Absolventinnen- und Absolventenbefragung dazu, die Qualität des Studiums zu sichern und die Bewährung der Absolventinnen und Absolventen im Berufsfeld zu erfassen“ (Antrag 1.6.2).

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung wird von einem Arbeitsaufwand von circa 20 Stunden pro Woche für den Studiengang ausgegangen bei einer beruflichen Nebentätigkeit in Höhe von 50 %. Die Studierenden der ersten Kohorte haben diesen Workload bestätigt. Die Studierenden der zweiten Kohorte haben durchschnittlich einen etwas geringeren Workload angegeben, obwohl sie eine berufliche Tätigkeit in Stellenprozent von 82 % angaben. Die Studierenden selbst empfehlen jedoch, ähnlich wie die Hochschule, einen Stellenprozentwert von 57 %.

Die Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen gemäß Antrag 1.6.6. zeigen, dass in den Jahren 2006 bis heute insgesamt 170 Studienplatzbewerbungen vorlagen. Es gab 124 Immatrikulationen, 15 Exmatrikulationen und 65 Absolvierende. Gründe für Exmatrikulationen liegen v.a. darin, dass Teilnehmende sich beruflich verändern und dann auf Grund ihrer neuen beruflichen Einbindung die

zusätzliche Arbeitsbelastung durch einen Studiengang nicht weiterführen können. Einige Exmatrikulationen erfolgten auch wegen gesundheitlicher Probleme der Teilnehmenden.

Der Studiengang verfügt über eine eigene Homepage (www.masterschulentwicklung.com). Hier können Informationen zum Studiengang eingesehen oder heruntergeladen werden. Folgende Informationen sind auf der Homepage zu finden:

- Aktuelle Informationen,
- Informationen zum Studium,
- Informationen zur Bewerbung,
- Informationen zu möglichen beruflichen Entwicklungen,
- Kontaktinformationen,
- Downloadbereich: Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungs- und Auswahlsatzung, Bewerbungsunterlagen, Informationsbroschüre.

Alle Dozierenden stehen den Studierenden für Informationen zur Verfügung. Für inhaltliche Fragen und Fragen zu Leistungsnachweisen sind die Modulverantwortlichen zuständig. Die Studiengangleitung steht in individuell zu vereinbarenden Gesprächen oder per Mail für alle Fragen zur Studiengestaltung zur Verfügung. Sie vermittelt zudem den Kontakt zu Studierenden aus vorangegangenen Durchgängen (vgl. Antrag 1.6.7 und 1.6.8).

Eine Gleichstellungsbeauftragte wird vom Senat aus dem Kreis des weiblichen wissenschaftlichen Personals gewählt und wirkt bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich tätige Frauen und Männer und für Studentinnen und Studenten mit. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet Sprechstunden und Beratung an. Sie hält Seminare und organisiert Vorträge mit Gender-Themen. Mit dem Gender-Preis der PH Weingarten fördert sie wissenschaftliche Abschlussarbeiten der Studierenden zur Gender-Thematik. Die Ziele „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium“ und „Verbesserung der geschlechter-bezogenen Ausgewogenheit in allen Bereichen der Hochschule“ sind Teil des Struktur- und Entwicklungsplanes der Jahre 2012 bis 2016. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium zu bewirken, prüft die Pädagogische Hochschule Weingarten beispielsweise verschiedene flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Zudem wurde kürzlich ein Still- und Wickelraum eingerichtet (vgl. Antrag 1.6.9).

2.4 Institutioneller Kontext

„Die **Pädagogische Hochschule Weingarten** ist als eine von sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe zuständig. Vorläufer der Pädagogischen Hochschule Weingarten war das 1947 gegründete Reutlinger Pädagogische Institut, eine Einrichtung, die speziell auf die Lehrerbildung für Volksschulen und die Anfänge der Grund- und Hauptschulen ausgerichtet war. 1949 zog das Institut von Reutlingen nach Weingarten und erhielt 1962 die Bezeichnung „Pädagogische Hochschule". Seit 1971 ist die Pädagogische Hochschule Weingarten eine wissenschaftliche Hochschule, welche gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 LHG und § 39 Abs. 1 LHG das Promotionsrecht (Dr. paed., Dr. phil.) und das Habilitationsrecht innehat.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten verfügt seit dem Jahr 2005 über eine neue Organisationsstruktur. Sie besteht seither aus zwei Fakultäten und den neu gegründeten Forschungszentren, die zu einer Matrix verflochten sind. Die Fakultäten verantworten und koordinieren die Lehre in allen Studiengängen, in den Zentren wird die forschungsbezogene wissenschaftliche Arbeit gebündelt. Im Jahr 2012 hat sie die Forschungsstruktur neu geordnet und ausgeweitet, einerseits durch vier interdisziplinäre Forschungszentren und andererseits durch ein Servicezentrum Forschung. Der Forschungsschwerpunkt der Pädagogischen Hochschule Weingarten liegt im Bereich der Bildungswissenschaften", so die Antragstellerin (Antrag 3.1.1)

An der Pädagogischen Hochschule wurden folgende Bachelor- und Master-Studiengänge entwickelt:

- Medien- und Bildungsmanagement (B.A. und M.A.),
- Elementarbildung (B.A.),
- Bewegung und Ernährung (B.A.),
- Lernförderung (B.A.),
- Logopädie (B.A.),
- Mehrsprachigkeit (B.A.),
- Interkulturelle Bildung (B.A.),
- Umweltbildung (B.A.),
- Early Childhood Studies (M.A.),
- Educational Science (M.A.),

- Alphabetisierung und Grundbildung (M.A.),
- Musik – Bewegung – Sprache (M.A.),
- Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung (M.A.).

In Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten wird das konsekutive Studienangebot „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen (Gewerbelehrer)“ in den Bereichen Fahrzeug-/ Fertigungstechnik, Elektrotechnik/Physik und Informatik/BWL/VWL angeboten.

Zum Wintersemester 2014/2015 wurde der bisherige Höchststand von 3.383 Studierenden erreicht.

Der konsekutive Master-Studiengang ist an der Fakultät I angesiedelt. Sie wurde zum 1. Oktober 2006 eingerichtet und umfasst die Fächer Alevitische Theologie/ Religionspädagogik, Alltagskultur und Gesundheit, Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie/ Religionspädagogik, Gemeinschaftskunde/ Politikwissenschaft, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/ Religionspädagogik, Katholische Theologie/ Religionspädagogik, Pädagogische Psychologie, Philosophie/ Ethik, Sachunterricht, Soziologie, Sport und Wirtschaftslehre.

Bei **allen Kooperationspartnern** handelt es sich um Pädagogische Hochschulen mit einem Schwerpunkt in der Lehrerbildung. An den Hochschulen in der Schweiz ist der Studiengang jeweils den Abteilungen bzw. Instituten für Weiterbildung zugeordnet. An der PH Vorarlberg bildet der Studiengang ein Angebot des Instituts für Hochschullehrgänge und Masterstudiengänge.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Weingarten in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, durchgeführten und zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Schulentwicklung" (Teilzeit, berufsbegleitend) fand am 19.11.15 an der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies" statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Karin Bräu, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Herr Prof. Dr. Ludwig Haag, Universität Bayreuth
Frau Prof. Elisabeth Hardegger, Pädagogische Hochschule Zürich
Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiter-

entwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten, Fakultät I, in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG), der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, angebotene Studiengang „Schulentwicklung" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes, berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 456 Stunden Präsenzstudium, 2.244 Stunden Selbststudium, davon entfallen 442 Stunden auf ein Praktikum. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Lehrveranstaltungen finden an Blockwochenenden (immer freitags und samstags) und an drei Blockwochen (je eine in Semester 1 – 3) statt. Etwa die Hälfte der Blockwochenenden findet an der PH Weingarten statt, der Rest verteilt sich wechselweise auf die anderen beteiligten Hochschulen. Der Studiengang ist in die folgenden Kompetenzbereiche gegliedert: Schulentwicklung, Bildungsmanagement, Empirische Methoden, Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Beratung/Coaching, praxisorientiertes Projekt und Masterarbeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master

of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine einschlägige Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich von Schule, frühkindlicher, beruflicher oder Erwachsenenbildung im Umfang von mindestens drei Jahren sowie ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten in einem Lehramt oder in den Fächern Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Soziologie (Lehramtsstudium mit 1. und 2. Staatsprüfung; Diplom, Magister, Master). Ferner ist der Nachweis über den Zugang zum Praxisfeld (für im Rahmen des Studiums durchzuführende Studien) beizufügen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester mit gerader Jahreszahl. Studierende immatrikulieren sich an der Hochschule ihres Landes bzw. Kantons und üben dort die Mitgliedschaftsrechte aus. Studierende der Hochschulen Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau (alle Schweiz) und Vorarlberg (Österreich) immatrikulieren sich zusätzlich an der PH Weingarten (Deutschland). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011. An allen beteiligten Hochschulen werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.11.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.11.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit den Hochschulleitungen der PH Weingarten und der anderen beteiligten Pädagogischen Hochschulen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von vier Studierenden aus dem Studiengang „Early Childhood Studies“ sowie einer Studierenden und drei Absolvierenden aus dem Studiengang „Schulentwicklung“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen hervorging, dass hinreichend gute Bedin-

gungen für die Realisierung des Studienangebotes an allen beteiligten Pädagogischen Hochschulen vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- 10 Masterarbeiten (fünf aus dem Studiengang „Early Childhood Studies“ und fünf aus dem Studiengang „Schulentwicklung“),
- Informationsbroschüre zum Master-Studiengang „Early Childhood Studies“.

Vorbemerkung

Der Master-Studiengang „Schulentwicklung“ wird von der PH Weingarten in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden (Schweiz), der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (Schweiz), der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (Schweiz), der Pädagogischen Hochschule Thurgau (Schweiz) und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (Österreich) durchgeführt. Fragen der Zulassung zum Studiengang regelt die Zulassungs- und Auswahlsatzung der PH Weingarten. Die Lehrveranstaltungen finden zu ca. 50% an der PH Weingarten statt, auch um die Nebenkosten für die Studierenden nicht zu hoch werden zu lassen. Die am Studiengang beteiligten Hochschulen verantworten das Curriculum gemeinsam. Die Pädagogische Hochschule Weingarten führt die Prüfungsakten.

3.3.1 Qualifikationsziele

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung bietet der Master-Studiengang „Schulentwicklung“ eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen. Der Studiengang qualifiziert v.a. Lehrkräfte und schulische Führungskräfte, jedoch auch andere Berufsgruppen im Bildungsbereich (Lehrende und Leitende von Studienseminaren, Fortbildungsverantwortliche etc.) zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung, der Evaluation und der Lehrerfortbildung sowie der Personalentwicklung. Durch die Masterprüfung sollen die Absolvierenden nachweisen, dass sie sowohl die für die Arbeit in der Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben als auch die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Bedeutung für die Ge-

sellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. Neben inhaltlich-theoretischen Grundlagen im Bereich der Schulentwicklung wird Studierenden vermittelt „Konzepte bedarfsspezifisch und kooperativ zu entwickeln und sie – in Kenntnis der Komplexität und Konfliktanfälligkeit von Entwicklungsprozessen in Bildungseinrichtungen – personell und institutionell sensibel einzusetzen. So wird nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl die Möglichkeit zu gesellschaftlichem Engagement als auch zur Persönlichkeitsentwicklung eröffnet.

Die anwesenden Studierenden bzw. Absolvierenden regen an, dass für sie ein zusätzliches Angebot an Veranstaltungen, z. B. zum wissenschaftlichen Arbeiten (empirische Forschungsmethoden, Programme wie SPSS oder MAXqda) auch interessant wäre. Im Sinne der Weiterbildung nach dem Studium könnten sie sich vorstellen ihre Kenntnisse in einem Bereich, wie beispielsweise Beratung, noch weiter zu vertiefen.

Qualifizierte Fachpersonen für Schulentwicklung werden für die Innen- und Außensteuerung gebraucht. Die Besetzung von Funktionsstellen ist oftmals mit der Voraussetzung verbunden, dass die Bewerberinnen bzw. Bewerber zusätzlich die von den Schulbehörden vorgesehene und durchgeführte Fortbildungsmaßnahme absolvieren müssen, da der Studiengang „Schulentwicklung“ hierfür noch nicht voll anerkannt ist. Hinsichtlich dieser formaljuristischen Problematik spricht unter hochschulpolitischen Aspekten viel für das Kooperationsprojekt der Hochschulen, die sich, durch die Zusammenarbeit und die Gespräche mit dem Kultusministerium, für eine Anerkennung dieser Qualifizierung für Schulleitende einsetzen können (*siehe auch Kriterium 6*). Die Gutachtenden unterstützen die Bemühungen der Hochschulen in dieser Hinsicht. Eine Absolvierende des Studiengangs hat bereits die Stelle der Schulleitungsbesetzung im Regierungspräsidium Baden-Württemberg inne.

Die Evaluationsergebnisse der Durchgänge 2010 bis 2012 und 2012 bis 2014 (insgesamt 65 Absolvierende bis heute) ergaben, dass die Teilnehmenden zum erworbenen Lernzuwachs und den angebotenen Modulen eine positive Beurteilung abgaben. Die Studierenden vor Ort verdeutlichten weiter die Vertiefung ihrer professionellen Kompetenzen unabhängig von der teilweise bereits umfänglichen Berufserfahrung. Ebenso wurden zentrale Elemente des Studiengangs (z. B. das Praktikum, die Internationalität und die berufliche Entwicklung) positiv bewertet. Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung zeigen, dass aufgrund der Teilnahme am Studiengang 35 % sich in der gleichen Insti-

tution beruflich verbessern können, 50% eine Anstellung in einer anderen Institution gefunden haben, 31% sich in der neuen Institution beruflich verbessern können, 27% in eine höhere Lohnklasse aufsteigen konnten, 62% eine andere berufliche Chance wahrnehmen konnten, 12% eine andere berufliche Veränderung in baldiger Aussicht haben. 12% haben unterdessen eine Dissertation angefangen und 12% planen eine solche.

Das Studiengangkonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Schulentwicklung" ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es werden 13 Module im Umfang von 5 bis 20 CP angeboten. Das Abschlussmodul umfasst 20 CP. Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten. Pro Semester sind insgesamt 22,5 CP im berufsbegleitenden Teilzeitstudium vorgesehen. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet die Masterarbeit, die bereits im dritten Semester begonnen werden kann und das Projektmodul, für welches eine Moduldauer von vier Semestern angegeben ist. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Praxisfelder und Arbeitsschwerpunkte im Praxismodul von den Studierenden im Hinblick auf ihre individuellen Entwicklungsschwerpunkte und aktuellen bzw. zukünftigen Tätigkeitsfelder und -wünsche gewählt werden. Aus diesem Grund richtet sich die Realisierung der Praxisphasen nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des jeweiligen Praxisfeldes, dem Verlauf bestimmter Projekte etc. (*siehe Kriterium 4*). Außerdem absolvieren die Studierenden die Praxisphasen weitgehend während der Schulferien, da sie i.d.R. alle berufstätig sind. Gleichzeitig stehen die Praktikumsinstitutionen während der Ferien teilweise begrenzt zur Verfügung, weshalb flexible Lösungen notwendig sind. Schließlich liegen Ferien in den Ländern und Kantonen, aus denen die Studierenden kommen, unterschiedlich. Damit die Studierenden maximal flexibel das

Praxismodul organisieren können, findet die Einführung zu einem frühen Zeitpunkt im Studium statt. Den Gutachtenden erscheint diese Begründung sinnvoll, da die Beschränkung des Moduls auf ein Studienjahr die Möglichkeiten das Praxismodul zu absolvieren, erheblich einschränken und die Studierbarkeit deutlich verringern würde.

Mobilitätsfenster sind insofern gegeben, als eine längere Sommerpause vorgesehen ist, um den berufstätigen Studierenden zu ermöglichen, Praktikum und Projekt in diesem Zeitfenster zu absolvieren.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Der Studiengang entspricht nach Ansicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Aufgrund der Rückmeldungen und nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangkonzept insgesamt bewährt. Die Gutachtenden sind beeindruckt von den durchweg guten Evaluationsergebnissen. Dieser Eindruck wurde durch die anwesenden Studierenden bestärkt. Der Studiengang verfügt mit jeweils 20 - 22 Studierenden in den Durchgängen 2012 bis 2016 über eine angemessene, kostendeckende Auslastung. Die Verbleibquote liegt in beiden vorangegangenen Durchgängen bei 90%, im aktuell laufenden Durchgang bei 100%. Die Abschlussquote des Studiengangs liegt

bei 81% in Durchgang drei und voraussichtlich 90% in Durchgang vier. Veränderungen am Studienprogramm seit der Erstakkreditierung, wie die Verlängerung von Präsenzphasen oder die Akzentuierung der Evaluations- und Forschungsmethoden, wurden auf Wunsch bzw. Rückmeldung der Studierenden durchgeführt.

Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Studiums (Schulentwicklung, Bildungsmanagement, Unterrichtsentwicklung, Evaluation, Beratung/Coaching und empirische Methoden) bestehen jeweils aus einem Grundlagenmodul (z. B. Schulentwicklung I) sowie einem sogenannten Anwendungs- bzw. Transfermodul (z. B. Schulentwicklung II). Es werden zuerst, im ersten und zweiten Semester, alle Grundlagenmodule zu je 5 CP studiert. Im Anschluss daran fügen sich, im zweiten und dritten Semester, die anwendungsbezogenen Module zu ebenfalls je 5 CP an. Hinzu kommt ein Praxismodul (15 CP) sowie die empirisch angelegte Masterarbeit (20 CP). Es werden jeweils fünf thematische Einheiten in einem Modul gebündelt. Das Modul weist dann einen bestimmten thematischen Schwerpunkt auf z. B. „Vertiefende Modelle und Strukturen der Schulentwicklung". Die Idee dahinter ist es, Grundlagen zu schaffen und ein Angebot zu großen Themenbereichen zu bieten.

Der Praktikumsanteil beläuft sich auf 15 Tage, die in einer anderen Institution als der eigenen beruflichen abgeleistet werden. Das Praktikum legt den Schwerpunkt auf der Erkundung neuer Tätigkeitsfelder, z. B. in alternative Schulen, in Schulämter, in Regierungspräsidien, im Landesinstitut für Schulentwicklung Baden-Württemberg und in vergleichbaren Instituten anderer Bundesländer sowie an Hochschulen. Dabei soll ein Projekt durchgeführt werden, das als kleine Forschungs- oder Evaluationsstudie im Feld konzipiert ist. Das Projekt stellt eine Arbeit im Feld mit einem evaluativen bzw. forschenden Zugang dar. Ein Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung eines methodischen Zugangs. Ziel ist es, Innovationen oder Arbeitsprozesse forschend zu begleiten oder zu evaluieren. Die Reflexion der Praxis findet mittels Erstellung eines Portfolios statt. Die Gutachtenden erachten diese Form der Anleitung der berufserfahrenden Studierenden als angemessen.

Der Studiengang zielt auf den Erwerb forschungs- und anwendungsbezogener Kompetenzen im Bereich Schulentwicklung ab. Das kleinteilige, selbstfinanzierte und exklusive Angebot ist für Berufstätige geeignet. Die Studieninteressierten bewerben sich aus eigenem Impetus oder in Zusammenarbeit mit der eige-

nen Institution. Die Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Bewerberinnen und Bewerber ausreichend Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem schulischen bzw. dem Bildungsbereich mitbringen, um auf dem vorgesehenen Masterniveau reflektiert studieren und die anwendungsbezogenen Transferaufgaben gewinnbringend leisten zu können. Gleichzeitig wird in der Zulassungs- und Auswahlsatzung sichergestellt, dass das wissenschaftliche Ausgangsniveau zum Studium des Master-Studiengangs eingebracht wird. Dennoch kann eine gewisse Heterogenität nicht ausgeschlossen werden, da beispielsweise auch altrechtlich ausgebildete Schweizer Studierende nicht benachteiligt werden sollen. In diesen Fällen wird geprüft, welche Kenntnisse ggfs. noch vor Studienbeginn erworben werden müssen. Auch anwesende Absolvierende haben dieses Verfahren durchlaufen. Die Zugangsvoraussetzungen, auch unter der Berücksichtigung des schlüssigen Anrechnungsverfahrens zur Zulassung, werden von den Gutachtenden als adäquat beurteilt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten festgelegt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist unter Berücksichtigung der Änderungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 08.05.2015 entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, finden sich in § 16 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Dazu trägt auch die individuelle Betreuung der kleinen Studienkohorten bei (durchschnittlich 20-22 Studierende pro Kohorte im Zeitraum 2010 bis 2016).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Schulentwicklung“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes, berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 456 Stunden Präsenzstudium, 2.244 Stunden Selbststudium, davon entfallen 442 Stunden auf ein Praktikum.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Insgesamt sind 12 Modulprüfungen zu erbringen und die Masterarbeit zu verfassen. Insgesamt schätzen die berufstätigen Studierenden die regelmäßigen Prüfungen in maßvollem Umfang, da sie dadurch auch zur Anwendung und Reflexion der Praxis angeregt werden. Dies steht auch im Zusammenhang der Logik der Erwachsenenbildung. Zur Anbindung an die eigene Praxis werden die Prüfungsformate von den Studierenden als geeignet betrachtet. Die meisten der anwesenden Studierenden geben weiter an, dass die Vielfalt an möglichen Leistungsnachweisen gut sei, sie sich aber mehr mündliche Prüfungen wünschen würden. Insbesondere erscheint ihnen das dritte Semester als besonders arbeitsintensiv. Ein stärkerer Fokus auf mündliche Prüfungen könnte hier eruiert werden. Außerdem könnte gegenüber den Studieninteressierten bzw. Studierenden in diesem Zusammenhang ggfs. noch deutlicher betont werden, dass sich die Realisierung der Praxisphasen nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des jeweiligen Praxisfeldes, dem Verlauf bestimmter Projekte etc. richtet und diese frühzeitig geplant werden sollten, um Phasen erhöhter Arbeitsbelastung zu vermeiden (*siehe Kriterium 2).*

Eine Wiederholung der Masterarbeit ist gemäß § 16 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) einmal möglich. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 16 Absatz 2 der SPO zweimal wiederholt werden.

Die Zulassung zum Studiengang ist für die Gutachtenden nachvollziehbar hinsichtlich der geforderten Eingangsqualifikation. Die Verteilung der Studierenden über die Kohorten ist nach Aussagen der Programmverantwortlichen wechselnd. Die aktuelle Kohorte weist einen höheren Anteil an Schweizer Studierenden auf. Der Studiengang wird jedoch in den verschiedenen Ländern gleichermaßen beworben. Die Altersspanne der Studierenden reicht von 25 bis 65 Jahren. Eine Vertiefung der jeweiligen professionellen Kompetenzen wird durchgängig angestrebt. Die meisten Studierenden verfügen über eine längere

berufliche Sozialisation und haben einen breiten Einblick in ihr eigenes Schulsystem gewonnen. Durch die internationale Perspektive des Studiengangs können sie eine wechselseitige Verortung der Schulsysteme im Vergleich vornehmen wie beispielsweise in den Modulen „Schulentwicklung“ oder „Unterrichtsentwicklung“. Dabei wird u.a. die Schulentwicklung im nationalen und internationalen Kontext betrachtet und auch der Umgang mit Heterogenität diskutiert.

Die in Teilzeit Studierenden erleben die Weiterbildung in den kleinen Kohorten als einen Prozess, der dezidiert als Zugewinn wahrgenommen wird. So besteht beispielsweise eine Intervisionsgruppe noch vier Jahre nach dem Kurs weiter.

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung wird von den Studierenden der ersten Kohorte von einem Arbeitsaufwand von circa 20 Stunden pro Woche ausgegangen bei einer beruflichen Nebentätigkeit in Höhe von 50 %. Die Studierenden der zweiten Kohorte haben durchschnittlich einen etwas geringeren Workload angegeben, obwohl sie eine berufliche Tätigkeit in Stellenprozent von 82 % angaben. Die vor Ort anwesenden Studierenden bzw. Absolvierenden gaben an, einer Vollzeitberufstätigkeit nachzugehen. Der Workload sei, bei entsprechender Motivation, dennoch leistbar. In einigen Fällen kam es durch die Doppelbelastung aus Vollzeitberufstätigkeit und Studium zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit. Die Studierenden schätzen die aus den festgelegten Präsenzzeiten resultierende Planbarkeit und Vereinbarkeit von Studium, Familie und bestehender beruflicher Tätigkeit. Die Blockveranstaltungen sind ferner Garant dafür, dass das Pendeln zwischen den beteiligten Hochschulen gut in den Studienalltag integrierbar ist. Die anwesenden Studierenden stellen heraus, dass der internationale Austausch, der konstante Vergleiche der Bildungssysteme (D/CH/A) und das Kennenlernen von mehreren Hochschulstandorten ein Zugewinn darstellt, der bei Weitem den Aufwand zu pendeln überwiegt.

Zur insgesamt hohen Zufriedenheit der Studierenden, die sich in den regelmäßigen Modulevaluationen abbildet, trägt auch das Engagement der Programmverantwortlichen bei. Darüber hinaus wird versucht, im Falle von Schwierigkeiten im Studienverlauf, individuelle Lösungen auf bilateraler Ebene anzubieten, auch hinsichtlich der präsenzpflichtigen Veranstaltungen an der PHSG (80 %-Regelung). Studierenden, die z. B. aufgrund von Krankheit nicht anwesend sein können, werden die Studienmaterialien durch die Dozierenden oder Mit-

studierenden zugänglich gemacht. Die Gutachtenden nehmen wahr, dass die Studiengangleitungen stark eingebunden sind und auf Kritik durch die Studierenden reagieren.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist an allen beteiligten Hochschulen sichergestellt. Die anwesenden Studierenden betonen, dass sie die Lage der Präsenzzeiten an Blockwochenenden als vorteilhaft für die Integration des Studiums in den Berufs- und Familienalltag betrachten. Somit wird die Studierbarkeit des Studiengangs, auch hinsichtlich der auf Plausibilität hin überprüften Arbeitsbelastung, nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Eine Auflistung aller zu erbringender Prüfungsleistungen sowie die Durchführung der Ermittlung der Gesamtnote ist der Tabelle in § 15 der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen (Hausarbeiten, Klausuren, Präsentation, Lerntagebuch, Portfolio). Nach Aussagen der Studierenden werden die Prüfungsanforderungen zu Beginn der Veranstaltungen geklärt.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Nicht bestandene Prüfungen dürfen gemäß Studien- und Prüfungsordnung § 16 Absatz 2 zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 16 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Zur Durchführung des Kooperationsprojekts zwischen der PH Weingarten in Kooperation in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden (Schweiz), der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (Schweiz), der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (Schweiz), der Pädagogischen Hochschule Thurgau (Schweiz) und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (Österreich) wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, in dem der Umfang und die Art der bestehenden Kooperation sowie die zu Grunde liegenden Vereinbarungen beschrieben sind. Studiengebühren sind nur an der Hochschule zu entrichten, an der über die Mitgliedschaftsrechte verfügt wird. Die Studiengebühren in der Schweiz sind höher als jene in Deutschland und Österreich. Dies begründet sich in den unterschiedlichen Gehältern der Lehrenden sowie dem Ausgleich der Währungen, was für die Gutachtenden nachvollziehbar ist.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes gewährleistet. Die funktionierende Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und den weiteren beteiligten Pädagogischen Hochschulen war für die Gutachtenden vor Ort erkennbar. Das Engagement der beteiligten Hochschulen äußert sich in der Professionalität und Verlässlichkeit der geschaffenen Strukturen sowie der Bereitschaft über rechtliche, finanzielle und kulturelle Bedingungen hinweg zusammen zu arbeiten. Der Bodenseeraum stellt trotz der Verbindung von drei Ländern eine Region mit einer gemeinsamen Kultur dar, so dass gute Voraussetzungen für Kooperationen bestehen. Auch hochschulpolitische Einflüsse der Kooperation sind möglich *(siehe Kriterium 1*). So erleben die Hochschulen die Kooperation als bereichernd und horizonterweiternd.

Der Mehrwert der Kooperation ist für die Gutachtenden in den Gesprächen vor Ort offensichtlich geworden. Im Kontext der Bedeutung von Internationalität und wissenschaftlicher Forschung könnten die Hochschulen den Anspruch, das Verständnis und den Mehrwert der Kooperation für sich und die Studierenden noch stärker herausarbeiten (*siehe auch Kriterium 8*). In Beratungs- und Austauschgesprächen zwischen Studierenden und Programmverantwortlichen wird die Attraktivität des Studienangebots thematisiert. Eine erhöhte Transparenz in Bezug auf die Besonderheiten des Studienangebots könnte nach Einschätzung der Gutachtenden zu einer steigenden Anzahl an Studieninteressierten führen. Die Studieninteressierten sind überwiegend regional verwurzelt. Nur vereinzelte Studieninteressierte stammen von außerhalb der Bodenseere-

gion. Insbesondere der Schweizer Markt ist vergleichsweise klein und so bestehen Konkurrenzen. Obgleich die Hochschulen eine steigende Anzahl an Studienbewerbungen identifizieren und mit einem langfristigen Wachstum rechnet, sind ihre Kapazitäten noch nicht voll ausgeschöpft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Master-Studiengang „Schulentwicklung" liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

An der PH Weingarten werden vom hauptamtlichen Personal insgesamt Lehräquivalente von drei SWS je Semester in den Studiengang eingebracht. Da der Master-Studiengang als Weiterbildungsangebot kostendeckend durchgeführt werden muss, werden diese Lehräquivalente durch aus dem Studiengang finanzierte Lehraufträge ersetzt. Es arbeiten insgesamt 34 Lehrpersonen mit. Davon sind 17 Professorinnen und Professoren. 17 Dozierende kommen aus den beteiligten Hochschulen, 14 Professorinnen und Professoren kommen aus anderen Hochschulen, ein Dozent arbeitet als freiberuflicher Schulentwicklungsberater, drei Dozenten arbeiten im Schulfeld bzw. den Schulbehörden. Bezogen auf die Präsenzveranstaltungen werden 80% von Dozierenden der beteiligten Hochschulen gestaltet. Der Anteil der professoralen Lehre liegt gemäß Lehrverflechtungsmatrix bei 46 % (18 SWS). Die von den Modulverantwortlichen, der Studiengangleitung und den Dozierenden eingebrachte Arbeitszeit in den Studiengang kann mit ca. zwei Vollzeitstellen äquivalent gesetzt werden. Das bedeutet, die Betreuungsrelation beläuft sich auf ca. 1:15. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach drei Kriterien: der Expertise im jeweiligen thematischen Feld, dem Abschneiden in der Lehrevaluation des vorangegangenen Durchgangs und der Berücksichtigung aller beteiligten Hochschulen. Die Studiengangkoordination wird von den Studiengangleiterinnen sowie der Co-Leitung übernommen. Die Praktikumskoordination erfolgt durch die Modulverantwortlichen des Praxismoduls. Für die Studiengangleitung sind wöchentlich vier Stunden und für die Co-Leitung wöchentlich zwei Stunden Arbeitszeit für den Studiengang eingeplant. Die Modulverantwortung im Praxismodul ist mit 24 Stunden je Studiendurchgang berechnet. Für die Betreuung von Studierenden ist an der PHSG eine Deputatsanrechnung möglich.

Auf Nachfrage bestätigen die Lehrenden, dass sich die Blockveranstaltungen an den Hochschulstandorten auch gut in ihr Zeitmanagement einfügen, da sich das Pendeln beispielsweise auch mit Forschungsaktivitäten verbinden lässt. Insgesamt haben die Gutachtenden den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule über geeignete Maßnahmen zur Bindung qualifizierten Lehrpersonals verfügt.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 werden Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an der PH Weingarten angeboten. Im Fokus des hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms stehen die Kompetenzbereiche: Lehr-/Lernkompetenz, Medienkompetenz und personal-soziale Kompetenz. Darüber hinaus wurde im Wintersemester 2013/2014 ein hochschuldidaktisches Zertifikat eingeführt. An der PHSG finden jährlich Weiterbildungs-Workshops zu hochschuldidaktischen Themen statt. Gefördert werden zudem alle aktiven Teilnahmen an weiterbildenden Kongressen und internationalen Tagungen.

Den Hochschulen stehen studiengangspezifisch im Fach Erziehungswissenschaft zurzeit 1.586 Zeitschriften ganz oder teilweise zur Verfügung. In den vier Mediatheken der PHSG steht ein umfassendes Medienangebot zur Verfügung mit den inhaltlichen Schwerpunkten Pädagogik und Psychologie sowie Lehrmittel und Lernmaterialien für sämtliche Volksschulstufen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung an allen beteiligten Hochschulen gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Für die Gutachtenden ist die enge Betreuung der Studierenden omnipräsent erkennbar. Die Hochschulen achten bei der Generierung der Lehrenden auf einschlägige Qualifikationen und Forschungsaffinität. Es werden klare Absprachen zwischen den Hochschulen getroffen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Prüfungsanforderungen stehen auf einer eigenen

Webseite des Studiengangs zur Verfügung. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 16 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Schulentwicklung“ geregelt.

Bezogen auf die Außendarstellung des Studiengangs bzw. den Mehrwert des angebotenen Kooperationsprojekts wird ein Ausbau der Aktivitäten zur Außendarstellung empfohlen (*siehe Kriterium 6*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Speziell für die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium besteht eine gemeinsame Studienkommission der beiden Fakultäten der PH Weingarten gemäß § 26 LHG. Diese befasst sich mit allen aktuellen Fragen rund um das Thema Lehre und Studium und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Studiendekane der Fakultäten, ein weiterer Professor, drei wissenschaftliche Mitarbeiter und vier Studierende.

Da der Studiengang ein Kooperationsprojekt von sechs Hochschulen darstellt, verfügt er über ein eigenes Qualitätssicherungskonzept. Zusammengefasst umfasst es: ein Evaluationskonzept mit folgenden Komponenten: Evaluationen der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen, eine Abschlussevaluation; eine Absolventinnen- und Absolventenbefragung; regelmäßige Sitzungen (ca. einmal pro Semester) der Planungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Hochschulen zur Koordination des Studiengangs; Sitzungen der Rektorinnen und Rektoren ca. einmal im Jahr zur Berichterstattung durch die Studienleitung und zur Klärung grundsätzlicher strategischer Fragen.

Die anwesenden Studierenden bekräftigen ihre Zufriedenheit mit der Studiensituation. Sie haben den Eindruck gewonnen, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird, da auf ihre Rückmeldungen zeitnah reagiert wird. Der weiterbildende Master-Studiengang weist eine hohe Betreuungsintensität auf, die den kleinen Studierendenkohorten zu Gute kommt.

Die guten Evaluationsergebnisse sind auch Ausdruck der funktionierenden Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen. Nach Aussagen der Fakultätsleitungen ist die Kooperation der Hochschulen ein Zugewinn in ihrem Portfolio. Daher wird die Kooperation auf allen Ebenen gewollt, auch die Hoch-

schulleitungen widmen dem Studiengang eine hohe Aufmerksamkeit. Die Fakultäten schaffen entsprechend die Rahmenbedingungen für den Studiengang. Das operative Geschäft liegt bei den Studiengangleitungen. Regelmäßige Gespräche und das Verteilen von Verantwortlichkeiten sind Ausdruck der Struktur und Professionalität in der Durchführung des Studiengangs. Die Gutachtenden konnten so den Eindruck eines eingespielten Teams erhalten, welches durch eine grundsätzlich hochverlässliche Arbeitsteilung und logistische Trennung von Veranstaltungen ein gemeinsames Masterstudium durchzuführen vermag.

Die Hochschulen führen eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierenden- und Absolvierendenzahlen. Demnach lagen in den Jahren 2006 bis heute insgesamt 170 Studienplatzbewerbungen vor. Es gab 124 Immatrikulationen, 15 Exmatrikulationen und 65 Absolvierende. Gründe für Exmatrikulationen liegen v.a. darin, dass Teilnehmende sich beruflich verändern und dann auf Grund ihrer neuen beruflichen Einbindung die zusätzliche Arbeitsbelastung durch einen Studiengang nicht weiterführen können. Einige Exmatrikulationen erfolgten auch wegen gesundheitlicher Probleme der Teilnehmenden.

Die Dozierenden stehen den Studierenden als persönliche Ansprechpartner- und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Studierenden werden in diesem Rahmen beispielsweise auch auf Fahrgemeinschaften hingewiesen, die zwischen den Hochschulstandorten pendeln. Darüber hinaus stehen den Studierenden vor und während des gesamten Studiums die allgemeinen Studienberatungen der PH Weingarten und der beteiligten Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden wurden und werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Master-Studienganges „Schulentwicklung“ berücksichtigt. Berücksichtigt wurden und werden Evaluationsergebnisse, Analysen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs (*siehe Kriterium 1, 3 und 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang „Schulentwicklung“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang in Teilzeit. Pro Semester sind insgesamt 22,5 CP im berufsbegleitenden Studium vorgesehen. Der Studiengang setzt eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren voraus. Die Verknüpfung von Berufserfahrung und Studieninhalten stellt ein wichtiges Element im Studiengang dar. Das adäquate Auswahlverfahren, die umfassende Betreuung und Beratung der kleinen Kohorten sowie die Lage der Präsenzveranstaltungen an Wochenenden gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs. Zudem berücksichtigt die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums (*siehe auch Kriterium 1-9*) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die beteiligten Pädagogischen Hochschulen verfügen über eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Ziele „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium“ und „Verbesserung der geschlechter-bezogenen Ausgewogenheit in allen Bereichen der Hochschule“ sind Teil des Struktur- und Entwicklungsplanes der PH Weingarten der Jahre 2012 bis 2016. Ferner gibt es eine Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Darüber hinaus stehen Informationen über alle Aspekte rund um das Thema Studieren mit Behinderung zum Download zur Verfügung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, auf der Ebene des Studiengangs, umgesetzt. So ist beispielsweise die Lage der Präsenzveranstaltungen am Freitag und Samstag für die Organisation von Familie, ggfs. Berufstätigkeit und das Studium an verschieden Hochschulstandorten essentiell.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten konnte auf fachlicher und inhaltlicher Ebene ein kollegialer Diskurs zwischen den Gutachtenden und den anwesenden Programmverantwortlichen geführt werden. Die funktionierende Kooperation zwischen der PH Weingarten und der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg manifestiert sich in sehr guten Evaluationsergebnissen. Dazu tragen auch das Engagement und die Aufmerksamkeit der Hochschulleitungen für den Studiengang bei. Das Engagement der beteiligten Hochschulen äußert sich weiter in der Professionalität und Verlässlichkeit der geschaffenen Strukturen. Im Kontext der Bedeutung von Internationalität und wissenschaftlicher Forschung könnten die Hochschulen den Anspruch, das Verständnis und den Mehrwert der Kooperation für sich und die Studierenden noch stärker herausarbeiten. Eine weiter optimierte Außendarstellung könnte auch zu einer steigenden Anzahl an Studieninteressierten führen.

Im Hinblick auf den Master-Studiengang „Schulentwicklung“ heben die Gutachtenden die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die Dynamik der Kohorten sowie deren Vertiefung der eigenen Profession positiv hervor.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Schulentwicklung“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Flexibilisierung der Verteilung der Prüfungen über den Studienverlauf hinweg und/oder ein stärkerer Fokus auf mündliche Prüfungen könnte eruiert werden.

- Ein zusätzliches Angebot an Veranstaltung, z. B. zum wissenschaftlichen Arbeiten (empirische Forschungsmethoden, Programme wie SPSS oder MAXqda) oder weitere Vertiefungsmöglichkeiten könnten zugänglich gemacht bzw. angeboten werden.
- Anspruch, Verständnis und Mehrwert der Kooperation könnten noch deutlicher herausgestellt werden, um so auch ggfs. weitere Studieninteressierte zu gewinnen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.11.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Zur Abgrenzung von lehrerbildenden Studiengängen hält es die Akkreditierungskommission aus Transparenzgründen für erforderlich, die Studieninteressierten und Studierenden über ihre beruflichen Berechtigungen zu informieren und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Schulentwicklung", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Pädagogischen Hochschule Weingarten mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg angeboten. Studierende immatrikulieren sich an der Hochschule ihres Landes bzw. Kantons und verfügen dort über die Mitgliedschaftsrechte. Studierende der Hochschulen Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau (alle Schweiz) und Vorarlberg (Österreich) immatrikulieren sich zusätzlich an der Pädagogischen Hochschule Weingarten (Deutschland). Die Pädagogische Hochschule Weingarten führt die Prüfungsakten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studieninteressierten und Studierenden sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.